



Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen vom 20.06.2013

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück in der Sitzung am 25.10.2018 folgende:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen vom 20.06.2013 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Fuldabrück, den 29.10.2018

Der Gemeindevorstand

Dieter Lengemann
Bürgermeister